

einem erschreckenden Ausmaß gegeben, dessen psychologische Erforschung gewiß einer Untersuchung wert wäre.

Es war im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt, die rein wissenschaftlichen Ergebnisse unserer Untersuchungen aufzuzeigen. Es kam uns vorwiegend darauf an, mit unserer Arbeit der Sonderkommission des Reichsführers der SS Unterlagen für die Aufklärung der Mordfälle zu geben. Daß dabei auch in wissenschaftlicher Hinsicht über den Ablauf der Fäulnis- und Verwesungsvorgänge, über die Wirkung der verschiedenen Medien auf die Leichenzersetzung, auf die Veränderungen der einzelnen Organe bei den Fäulnisprozessen u.v.m. besonders geachtet wurde, soll nur angedeutet werden. Die Untersuchungen haben uns eine große Bereicherung der Kenntnis von der Wirkung rasanter Waffen, von der Bewertung der Schußbefunde an faulen Leichen, wie besonders auch über den Ablauf der Leichenzersetzung, Fäulnis und Eintrocknung gegeben. Es wird sich später Gelegenheit bieten, besonders bemerkenswerte, wissenschaftlich interessierte Einzelbefunde weiter auszuwerten.

---

## Kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung polnischer Greuel an Volksdeutschen<sup>1</sup>.

Von

Kriminalkommissar Dr. **Wehner**, Reichskriminalpolizeiamt Berlin.

(Leiter der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes zur Aufklärung der polnischen Greuelaten an Volksdeutschen in Bromberg.)

Mit 16 Textabbildungen.

Die kriminalistischen Ergebnisse bei der Aufklärung der polnischen Greuel an Volksdeutschen lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie in ihrer schon bisher vorliegenden Gesamtheit den unerschütterlichen Beweis für die furchtbarsten Massenverbrechen der Kriminalgeschichte der letzten Jahrhunderte erbracht haben. Es erscheint mir wichtig, diese Tatsache angesichts der Feindpropaganda zu Beginn meiner Darlegungen besonders hervorzuheben.

Meine Ausführungen hierzu können in dem gestellten Rahmen selbstverständlich diese kriminalistischen Ergebnisse nicht erschöpfend darstellen oder erörtern. Dazu ist das Gesamtergebnis sachlicher Mordaufklärungstätigkeit zu umfangreich und vielgestaltig.

Die kriminalistische Bearbeitung der an Volksdeutschen verübten Greuelaten nahm innerhalb der ungeheuren polizeilichen Gesamtaufgaben naturgemäß eine ihrer Bedeutung entsprechende Sonderstellung

<sup>1</sup> Referat.

ein, stellte aber doch nur einen Teil der sicherheitspolizeilichen Aufgaben dar. Für die Bearbeitung der polnischen Greuelthaten standen den örtlichen Sicherheitsorganen in allen Teilen des ehemaligen Gebietes Polen die Sonderkommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes nach dem bewährten Muster der bei allen größeren Kriminaldienststellen stets einsatzbereiten Mordkommissionen zur Verfügung.

Die Fachleute und Mitarbeiter der Kriminalpolizei kennen die Arbeit solcher Mordkommissionen, die weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Vorbild sind. Sie alle kennen aber auch die Ausmaße der für die Sicherung eines Mordtatortes und Tatbefundes zu leistenden Arbeit und den hierzu erforderlichen Beamteneinsatz. Stellen wir uns vor, daß die Sicherheitspolizei im Rahmen ihrer sonstigen, durch die gegebenen Verhältnisse ohnehin außergewöhnlichen Aufgaben, vor die Tatsache einer Häufung von mehreren Zehntausenden von Einzelmorden einschließlich der als Todesermittlungssachen anzusehenden Vermißtenvorgänge gestellt war, dann zeigt schon dieses Merkmal Schwierigkeiten, wie sie auf dieser Welt bisher noch keiner Kriminalpolizei begegnet sind. Aber die Schwierigkeiten, die es durch den kriminalpolizeilichen Einsatz in Polen zu beheben galt, waren damit längst noch nicht erschöpft. Zu der unerhörten Verbrechenhäufung kam die Tatsache, daß sie in kürzester Zeitfolge, oft innerhalb von weniger als 24 Stunden erfolgte. Sachlicher kriminalpolizeilicher Arbeit stand sodann die oft nicht wieder gut zu machende Tatsache gegenüber, daß in vielen Fällen hunderte auf engstem Raum und zur selben Zeit hingeschlachtete Volksdeutsche ohne Zugehörigkeit zu einem Einzeltatbestand auf verschiedene Friedhöfe oder verschiedene Leichensammelstellen gebracht werden mußten, so daß uns dann eine Rekonstruktion der Tatvorgänge nicht immer oder nur teilweise gelingen konnte. Auch die Heranziehung gerichtsarztlicher Sachverständiger vermochte, abgesehen von Einzelfeststellungen, oftmals keinen kriminalpolizeilichen Erfolg zu erbringen. Die im Fehlen polizeilicher Nachrichtenmittel sowie kriminalpolizeilicher Sammlungen und in den Beschränkungen, die durch die Tatsache des Krieges und der sprachlichen Schwierigkeiten gegeben waren, begründeten weiteren Schwierigkeiten will ich dabei nur nebenbei erwähnen.

Das muß man sich vor Augen halten, wenn man die zu erörternden Fälle als kriminalpolizeiliche Arbeit und Leistung abwägt, die nur als Beispiele wertbar sind, als Beispiele aber, die neben einer Demonstrierung kriminalpolizeilicher Arbeit im östlichen Kriegsraum auch eine gewisse Norm für alle an den Volksdeutschen begangenen polnischen Verbrechen zu begründen in der Lage sind. Darüber hinaus wird einmal der Tag kommen, an dem alle von der Deutschen Sicherheitspolizei bearbeiteten Einzelvorgänge so ausgewertet sind, daß sie als *das kriminalistische Gesamtergebnis* der Weltöffentlichkeit übergeben werden können.

An dieser Stelle sei lediglich auf die Arbeit der vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD., *H*-Gruppenführer *Heydrich*, in die Hauptmordzentren *Bromberg* und *Posen* entsandten Sonderkommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes zurückgegriffen, die, im engsten Einvernehmen des Reichsführers *H* und Chefs der Deutschen Polizei mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht aufgestellt, die Aufgabe hatten, den Zentralbehörden das kriminalistische Ergebnis der Aufklärung typischer Einzeltatbestände mit allen erreichbaren Beweisunterlagen vorab zur Verfügung zu stellen. In engster Zusammenarbeit der Sonderkommissionen mit den Herren Dr. *Panning* und Dr. *Hallermann*<sup>1</sup> haben die Einzelergebnisse durch die eingehenden Obduktionsergebnisse an Bedeutung gewonnen und sind also auch in Bezug auf gerichtsärztliche Mitarbeit den Aufklärungsergebnissen friedensmäßiger Mordkommissionsarbeit völlig gleich zu bewerten.

Zunächst ohne ständige Berührung mit der Einwohnerschaft in den durch Häufung der Morde am meisten betroffenen Gebieten, sahen sich die Sonderkommissionen einem plötzlichen beispielsweise Ausmaß an Arbeit gegenüber. Ihre Aufgabe war es aber, gerade in den anrühigsten und tatbestandsmäßig am schwierigsten zu übersehenden Gebietsteilen, nach dem Maßstabe unserer gewohnten kriminalpolizeilichen Tätigkeit, mit der Aufklärungsarbeit zu beginnen. Es galt, mit dem Publikum in einen Konnex zu kommen, der uns die Sichtung und Einordnung der Angaben über die polnischen Greuelthaten im einzelnen ermöglichte. Durch kriminalistische Kleinarbeit konnten wir dann zunächst zeugenschaftlich verwertbare Aussagen gewinnen und, obwohl kaum eine Aussage nicht wenigstens einen ganz neuen Komplex von Tathergängen aufrollte, mit bestimmten Tatbeständen in Zusammenhang bringen. Wir erreichten, oft sogar in erheblich kurzer Zeit, daß sich aus der Unübersichtlichkeit des anfallenden Materials und trotz der anfänglich verwirrenden Vielzahl verschiedenster Angaben die Möglichkeit entwickelte, unsere Beamtenkräfte in sachlich einwandfreier Form anzusetzen und friedensmäßig gewohnte kriminalistische Arbeit zu gewährleisten.

Die ersten sachlichen Ermittlungsergebnisse erbrachten, und das bestätigt das Gesamtergebnis kriminalistischer Aufklärungstätigkeit, die erstaunliche Feststellung, daß wir bei keinem der grausigen Mordtatbestände die vernichtende Arbeit ausgesprochen krimineller Elemente vor uns hatten. Im Gegenteil ließen sich sämtliche Morde, nicht etwa nur die auf engerem Raum oder im selben Zeitmaß verübten, in ganz bestimmte, klar erkennbare Beziehungen setzen, Beziehungen, die durch die Feststellung vier verschiedener Tätergruppen einwandfrei bestimmt wurden. Danach waren zu unterscheiden:

<sup>1</sup> Dozenten an der Universität Berlin, eingesetzt von der militärärztlichen Akademie Berlin.

Morde geschlossener polnischer Truppeneinheiten,  
 Morde kleinerer Soldatengruppen, deren Beziehung zum geschlossenen Truppenverband einwandfrei festzustellen nicht gelungen ist,  
 Morde polnischer Zivilisten und  
 Gemeinsam von polnischen Soldaten oder Beamten mit der polnischen Zivilbevölkerung ausgeführte Morde.

Aus dem kriminalistischen Gesamtergebnis der Aufklärung polnischer Greuelthaten darf ich, um auf eine Demonstrierung von Einzelergebnissen zu kommen, als das hervorstechendste Moment hervorheben die Beteiligung geschlossener polnischer Militärverbände an den vielschlichsten unter den an Volksdeutschen verübten Grausamkeiten. Schon als wir in Bromberg, Posen, Thorn, Hohensalza, Graudenz, um einige Orte zu nennen, uns einen Überblick über die Gesamtlage verschafften, stießen wir augenscheinlich auf jene Einzeltatorte bzw. Leichenfundstellen, an denen zum gleichen Zeitpunkt eine Vielzahl volksdeutscher Menschen hingemordet bzw. deren Leichen aufgefunden worden sind. Die Zahlen der dabei zur gleichen Zeit Ermordeten — im Gegensatz zu den kleinen Dörfern erkennbar in den Städten an den auf allerengsten Raum beschränkten Mordstellen — erreichten Summen von 30 bis 120 Mordopfern. Allein für Bromberg-Stadt nenne ich als Beispiele den Weberplatz, Lochow, Boldins-Scheune, für Bromberg-Land die Orte Netzheim, Netzdorf, Eichdorf, Hopfengarten, die Dörfer der Kirchengemeinde Groß-Neudorf, das Dorf Wiesenau bei Hohensalza, für Posen fast sämtliche Leichenmassenfunde an den Hauptstraßen nach Osten. Für jede einzelne dieser genannten Massenmordstellen führte die Spur aber nach umfangreichen Ermittlungen auf die Täterschaft nicht unbestimmbarer Tätergruppen, sondern auf Truppeneinheiten, die nach Abschluß der Ermittlungen im Einzelfalle bis zur Einheit der Kompanie begrenzt werden konnten.

Greifen wir aus den Fällen der Stadt Bromberg den Fall Jesuitersee heraus, der den übrigen gegenüber lediglich die Besonderheit aufweist, daß er wegen seines zeitlich um wenige Stunden früher liegenden Beginns außerhalb der Stadt liegt, obwohl er dorthin zu rechnen ist, so bietet sich folgendes Bild:

In drei Verscharrstellen und im Wasser am Ufer des Badegeländes am Jesuitersee treibend, fanden Volksdeutsche am 14. IX., als sie in der Nähe die Ermordeten anderer Tatorte beisetzten, 39 Leichen. Der Fall interessierte besonders wegen der Begrenzung des Tatortes im Gegensatz zu sich vielfach überschneidenden gleichen Tatorten verschiedener Tatbestände, und weil wir nur Angaben über die ersten Leichenfunde, also keinerlei Angaben von Tatzeugen hatten. Von den 39 Leichen war vor Aufnahme der Ermittlungen durch die Sonderkommission nur die des Bromberger Kaufmannes *Wiefel* festgestellt worden. Noch vor Exhu-

mierung der inzwischen umgebettet gewesenen Leichen stellten wir am 29. IX. 1939 folgenden objektiven Befund fest:

Die Mehrzahl der Leichen war in drei Verscharrstellen und nur eine Leiche gesondert an einer entfernteren Stelle mit Seesand überstreut gefunden worden. — In einer Ausdehnung von fast  $10 \times 6$  m fanden wir bei eingehender Absuche des ganzen Geländes in einiger Entfernung vom Seeufer starke ältere Blutlachen und Blutreste auf Grashalmen, halbkreisförmig um diese Stelle, entgegengesetzt zum See, über 40 Geschoßhülsen aus Militärgewehren, das Bändchen eines E. K. II. Klasse — weiter in der ganzen Umgebung, vor allem aber unmittelbar am Seeufer und auf den Planken eines in den See gebauten Seesteiges Zivilmützen, Brieftaschen, eine leere Geldbörse u. a. (Vgl. die Tatortskizze, Abb. 1.)

Von ausschlaggebender Bedeutung bei der Verwertung der späteren Zeugenaussagen waren die in kriminalistischer Kleinarbeit festgestellten Befunde auf dem Seesteg (vgl. Abb. 2):

Es handelt sich um eine in den See gebaute, jetzt baufällige Holzbrücke, an deren äußerem Ende ein Sprungturm errichtet ist. Am Anfang des Steges, neben bzw. vor den Holzplanken, lagen zwei der gefundenen Geschoßhülsen, weitere im Wasser unweit vom Ufer. Am vorderen Ende der Brücke, an der die Planken des Steges etwas zum Erdboden erhöht liegen, lag ein Herrenkragen eingeklemmt in Holzsplitter, etwas davon entfernt zwei Herrenmützen. Am wichtigsten jedoch waren die deutlich erkennbaren Blutschleifspuren, die von uns deutlich auf den ersten zwei Dritteln des Steges in sehr erheblicher Ausdehnung festgestellt wurden.

Zum objektiven Befund, der hier natürlich nur in größten Umrissen wiedergegeben ist, ist dann weiter zu sagen, daß wir auf Grund der allgemeinen Beschaffenheit des Inneren im Pavillon und Sommerlokal (vgl. Abb. 1) annehmen durften, daß hier eine größere Zahl von Menschen und Pferden vor nicht allzu langer Zeit untergebracht war.

Der objektive Befund — ich wiederhole, daß wir bei seiner Feststellung außer der uns gegebenen Beschreibung von den freigelegten Leichen nicht mehr wußten, als daß sich unter den Leichen die eines bekannten Volksdeutschen befunden hatte — ließ den sachlich gerechtfertigten Schluß zu, es seien hier zu verschiedenen Zeiten Menschen erschossen worden, einmal am Seeufer und das andere Mal auf dem in den See ragenden Badesteg. Dabei konnten die zu Fall Gekommenen an das Ufer geschleift worden sein, während andererseits das Auffinden von Leichen im Wasser am Seeufer eine plausible Erklärung gefunden haben würde.

Nach schwierigen Vorarbeiten, in einem Falle erst Ende Oktober, ermittelten wir zwei Tatzeugen, die dem Morden entronnenen Volksdeutschen *Gruhl* und *Reinhardt*, und identifizierten an Hand ausgestellter

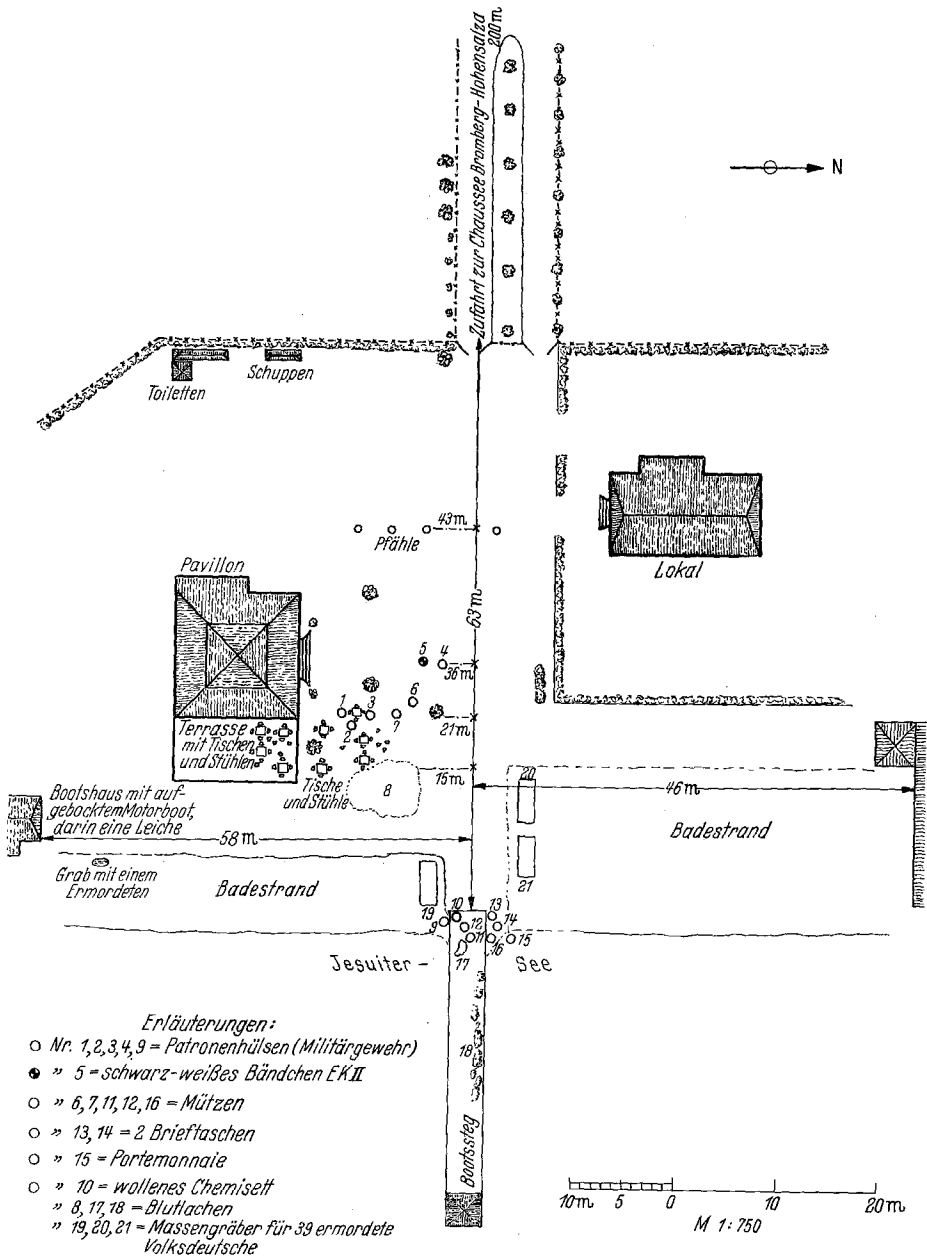


Abb. 1. Tatortskizze zum Massenmord am Jesuitersee.

Kleiderkarten, Gebißbeschreibungen und bei den Toten gefundener wertloser Gegenstände — an Wertvollem, insbesondere Geld, wurde nur da etwas gefunden, wo es von den Ermordeten in offensichtlicher Voraussicht in Innentaschen gut versteckt worden war — in verhältnismäßig kurzer Zeit 28 Leichen einwandfrei als Bromberger volksdeutsche Männer.

Der Zeuge *Gruhl* gab uns folgende Schilderung vom Sachverhalt:

Am Vormittag des 4. IX. wurde er mit anderen volksdeutschen Männern, nachdem die zunächst gleichfalls zum Zuge gehörenden Frauen und Kinder abgesondert worden sind, an den Jesuitersee geführt. Ein



Abb. 2 Tatortlichtbild des Seesteiges zum Massenmord am Jesuitersee.

Ziff. 1 u. 2: Patronenhülsen; Ziff. 3: Chemisett; Ziff. 4 u. 5: Mützen; Ziff. 6 bis 8: Blutspuren.

Teil dieser Volksdeutschen war derart gefesselt, daß jeweils die linke Hand des einen mit der rechten Hand des anderen Volksdeutschen, die hintereinandergehen mußten, mit Kälberstricken fest zusammengeschnürt war (vgl. Abb. 3). — Auf Befehl eines Offiziers, der am Jesuitersee etwa 100 Soldaten befehligte, dessen Rangabzeichen vom Zeugen aber nicht gedeutet werden konnten, wurden die Männer, wie *Gruhl* weiter aussagte, einige Meter vom Seeufer entfernt in einer Reihe aufgestellt und sofort eine regellose Schießerei auf sie eröffnet.

Wie uns der objektive Befund bewies, mußten dabei die Mörder in einem Halb- bis Viertelkreis um die Opfer gestanden und aus Entfernungen von durchschnittlich 8—10 m auf die Volksdeutschen geschossen haben. Die nicht am Tatort selbst gemachten Angaben des Zeugen ließen also eine sofortige sachliche Prüfung zu und stimmten mit den objektiven Feststellungen genau überein. Wie wir danach

schon vor Erhalt der Zeugenaussage annehmen konnten, sind die getroffenen Volksdeutschen nach Angaben des Zeugen auf der Stelle gefallen, an der wir die ausgedehnten Blutspuren aufgefunden haben.

Kurz nachdem die ersten Opfer fielen, stürzten sich, wie der Zeuge weiter berichtete, die Soldaten auf die Volksdeutschen, schlugen sie mit Seitengewehren und Gewehrkolben nieder und schickten sich an, wie die Wilden auf die Niedergeschlagenen oder bereits Getroffenen aus kürzesten Entfernungen unter Anstimmung eines Freudengeheuls weiter einzuschließen. — In diesem Moment erschien, hoch über dem See fliegend, ein deutsches Flugzeug, das die Situation leider nicht er-



Abb. 3. Fesselung eines der am Jesuitensee aufgefundenen Mordopfer.

kennen konnte. Die Polen gingen in Deckung, die wenigen bis dahin unverletzt gebliebenen Deutschen versuchten zu fliehen. Die Zeit war aber zu kurz, so daß die Fliehenden bis auf die beiden Zeugen — die sich erst bei den polizeilichen Gegenüberstellungen wiedersahen und persönlich nicht kannten — niedergeschossen worden sind. Während *Reinhardt* durch das Uferschilf entkam, suchte *Gruhl* unter einem Badehaus Schutz und blieb dort bis zum Erscheinen deutscher Soldaten am 6. IX. liegen. Von hier aus verfolgte dieser Zeuge das weitere Treiben der Mörder, die an den Verwundeten und nicht geflohenen, weil gefesselten Volksdeutschen, eine satanische Massenschlächterei begannen und insbesondere mit Bajonetten auf die Verletzten einschlugen. — In soweit wurden die Aussagen von dem Zeugen *Reinhardt* bestätigt.

*Gruhl*, der sich im Gegensatz zu *Reinhardt* vom Tatort nicht entfernen konnte, schilderte dann weiter, daß die polnischen Soldaten,



nachdem ihre Opfer tot oder schwer verwundet waren, diese an den Beinen fassend über den Steg geschleift, auf Befehl ihres Offiziers ins Wasser geworfen und vom Steg und dem Ufer aus auf die noch Lebenden geschossen und weiter eingestochen haben.

Es interessiert hier die kriminalistische Feststellung, daß *Gruhl* alle geschilderten Vorgänge tatsächlich beobachten konnte. Noch vor Ermittlung des Zeugen, bei der Aufnahme des objektiven Tatortes, hatten wir nämlich unter dem Badehaus (vgl. Tatortskizze, Abb. 1) ein aus einem verwitterten Mantel zurechtgemachtes Lager gefunden, das wir zunächst nicht deuten konnten, das aber jetzt seine einzig mögliche Erklärung fand: *Gruhl* hatte sich, da er bei der Flucht während des Erscheinens des Flugzeuges über dem See keinen anderen Ausweg wußte, unter dem auf Pfählen nur wenige Zentimeter über dem Erdboden erbauten einfachen Badehaus versteckt und von hier aus eine ungewollte, einwandfreie Übersicht über das Tatgelände, ohne daß er selbst dabei gesehen werden konnte.

Auf Grund der völligen Übereinstimmung von objektivem Befund und Zeugenaussagen, mit denen wir insbesondere den Befund auf dem Seesteg in klaren Einklang bringen konnten, trugen wir nun keinerlei Bedenken mehr, den ohnehin vermuteten Tatsachenverlauf als erwiesen anzunehmen. Trotzdem zogen wir das gerichtsärztliche Ergebnis der Sektion von 38 Leichen zu und hatten damit nicht nur ein von anderer Seite ermitteltes objektives Ergebnis als Beweisunterlage für unsere Ermittlungen, sondern fanden darüber hinaus Aufklärung zu manchen gerichtsärztlich offengelassenen oder in Zweifel gezogenen Todesursachen: Zu den 98 Schußverletzungen, 69 Stichverletzungen und zahlenmäßig nicht feststellbaren Einwirkungen stumpfer Gewalt kam bei manchem schwer mißhandelten und tödlich verletzten Volksdeutschen Ertrinken als letzte Todesursache.

Dem Fachmann wie dem Laien wird, auch ohne daß es besonders vermerkt zu werden braucht, klar sein, daß die dargelegten Ermittlungsergebnisse, die die kriminalistische Klärung des Tatbestandes in den Vordergrund heben, insbesondere durch die Identifizierung der unbekanntenen Toten die eigentlichen Ermittlungen nach den Tätern erst in Gang gebracht haben. Diese führten nicht nur zur späteren Aburteilung einer Reihe von Polen, die an dem Massenmord am Jesuitersee beteiligt waren, sondern auch zur Festnahme von Mördern, die bereits bei der Zusammensetzung des Zuges der Volksdeutschen, die an den See geschleppt wurden, Deutsche beim Eindringen in deren Wohnungen in Bromberg und Umgebung ermordet hatten. Aus der Vielzahl dieser Ermittlungen erzielten sachlichen Ergebnisse sei besonders hervorgehoben, daß die Zahl der am Jesuitersee Ermordeten erheblich höher war als durch das Auffinden der 39 Leichen anzu-

nehmen ist. Es wurden nämlich noch während und nach Abschluß der Ermittlungen weitere Leichen volksdeutscher Männer am Jesuitersee angeschwemmt, deren Zugehörigkeit zur Mordgruppe offensichtlich ist, abgesehen davon, daß eine nicht mehr im einzelnen feststellbare Anzahl volksdeutscher Männer bereits auf dem Wege zum Jesuitersee von polnischen Soldaten ermordet wurde.

Welchen Mißhandlungen die Volksdeutschen im übrigen ausgesetzt waren, mögen die Ermittlungsergebnisse im Einzelfall Retzlaff zeigen:

Mit *Alfred Retzlaff*, einem der am Jesuitersee Ermordeten, wurden am 4. IX. 1939 seine 71jährige Mutter und sein 7jähriger Neffe aus der Wohnung geholt und in den Zug an den Jesuitersee eingereiht. Der Ehemann der Greisin, der 72jährige *Max Retzlaff*, wurde wie der Vater des 7jährigen Kindes schon bei der Wohnungsdurchsuchung von polnischen Soldaten und polnischem Gesindel ermordet, der Greis, indem man ihn niederknüppelte und anschließend durch 4 Schüsse „erledigte“<sup>1</sup>. Die Greisin und das Kind wurden mitgeschleppt und wie alle anderen Männer und Frauen und Kinder auf dem Marsche gequält und mißhandelt. Zu welchen Bestialitäten sich dabei polnische Soldaten versteigen konnten, dafür folgendes Beispiel:

Die Greisin *Emilie Retzlaff*, die den grauenvollen Mord an ihrem Ehemann selbst erleben mußte und nur ahnen konnte, daß der eine ihrer Söhne auch bereits ermordet war, war natürlich den Anstrengungen eines Marsches nicht gewachsen und litt besonders unter Durst. Anstatt ihr auf ihre Bitten um Wasser diese lediglich abzulehnen, schickten sich die polnischen Soldaten an, der alten volksdeutschen Frau in den Mund zu urinieren und begleiteten ihr Vorhaben mit Redensarten und Gesten, die die Zeugen selbst den Kriminalbeamten gegenüber nicht leicht zu wiederholen vermochten. Selbst wenn die Frauen und Kinder später aus dem Zuge an den Jesuitersee abgesondert wurden und am Leben bleiben konnten, so ist schon der geschilderte Einzelfall geeignet, jene Atmosphäre zu kennzeichnen, die während des Bromberger Blutsonntages geherrscht hat.

Übrigens konnte auch die eigenartige Anordnung der Leichenfundstellen am Jesuitersee restlose Aufklärung finden: Die am See Ermordeten und am Seeufer angeschwemmten Leichen waren in drei großen Sandkulan verscharrt worden, während in der von diesen Stellen entfernteren Einzelscharrstelle die Leiche eines Volksdeutschen aufgefunden wurde, der in schwer verwundetem Zustand bei Erscheinen des deutschen Flugzeuges über dem See in ein altes Boot geflohen und hier bald darauf seinen Verletzungen erlegen war.

Wie im Falle Jesuitersee liegen Tatbestände und kriminalpolizeiliche Beweisführung in den übrigen gleichartigen Fällen:

<sup>1</sup> Die Täter sind gefaßt und verurteilt worden.

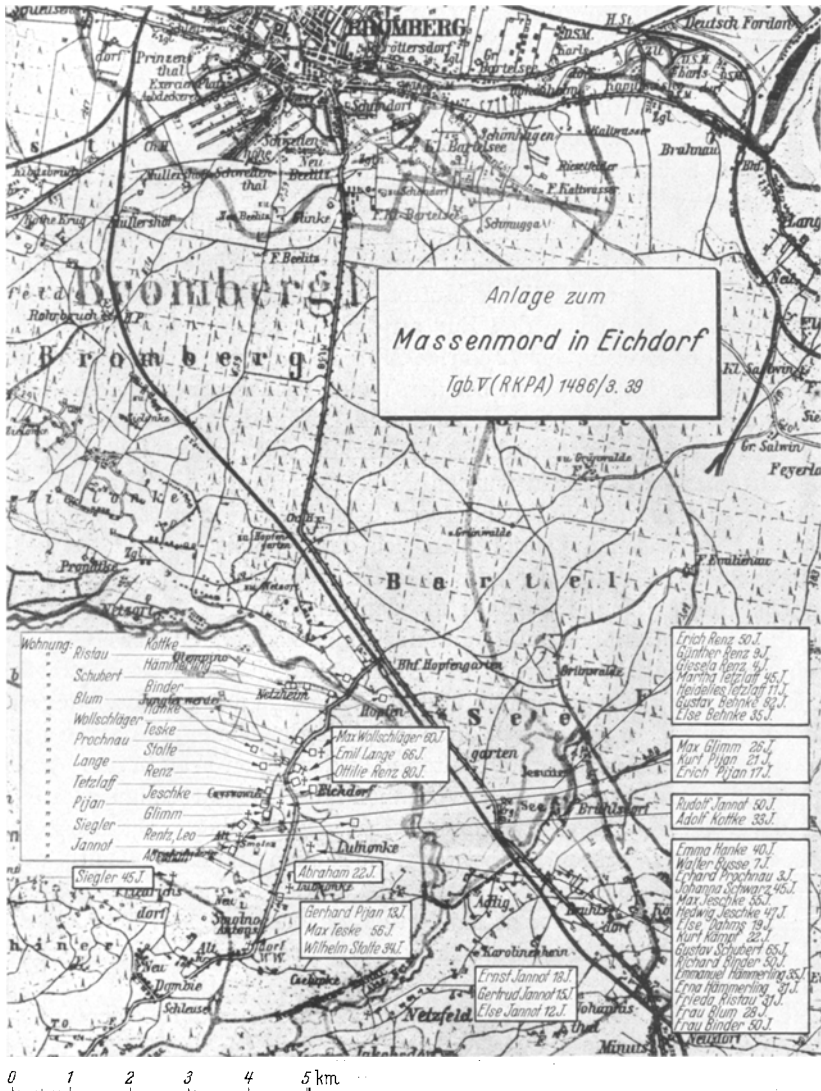


Abb. 4. Karte zu den Massenmorden in Eichdorf mit Einzeichnung der Wohnungen der Opfer und der Tatorte.

In Eichdorf bei Bromberg wurden am Abend des 4. und im Laufe des 5. IX. von hier in Stellung gegangenen Angehörigen des 61. polnischen Infanterie-Regimentes 38 Volksdeutsche zwischen 3 und 82 Jahren, darunter allein 7 Kinder unter 13 Jahren und 12 Frauen, buchstäblich hingeschlachtet. Die Mordstellen liegen sämtlich unmittelbar bei den

Wohnhäusern der Ermordeten oder in deren allernächsten Nähe (Abb. 4). Bezeichnend für Offiziere und Mannschaften dieses Regimentes ist der Tatort bei Targowisko, an dem 8 Frauen, 5 Männer und 2 Kinder aus

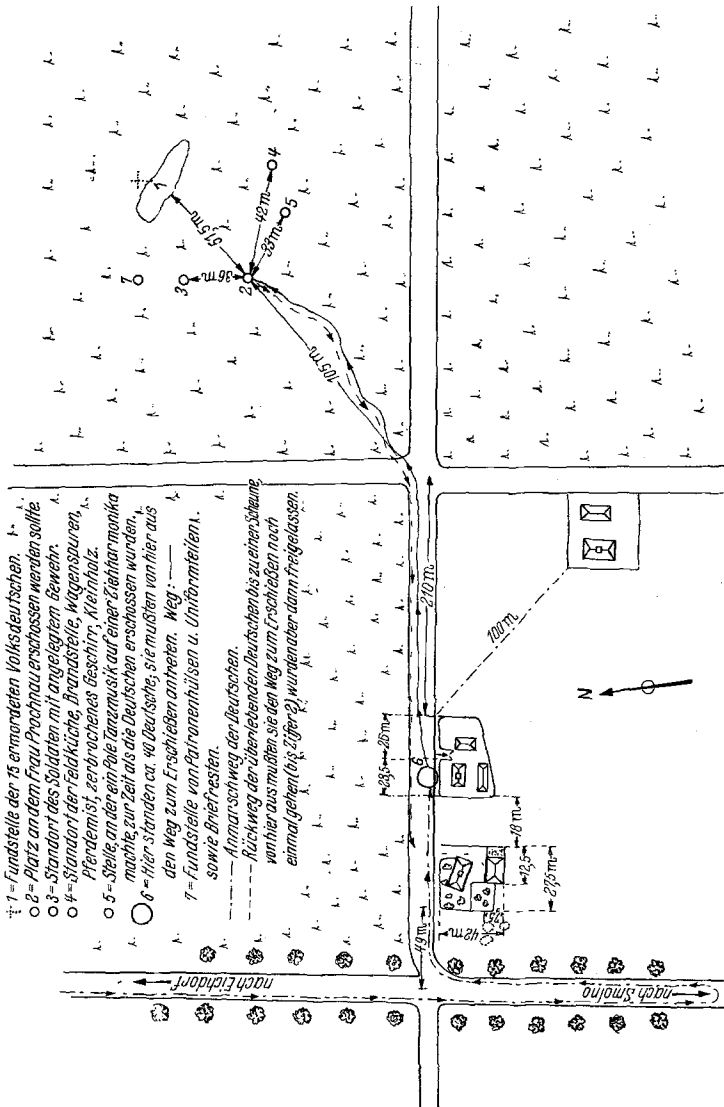


Abb. 5. Tatorskizze zum Massenmord in Eichdorf — Mordstelle Targowisko.

einer Gruppe von 46 Zusammengetriebenen, unter denen außer den 5 ermordeten Männern nur Frauen und Kinder bis zu einem Mindestalter von 6 Monaten waren, im Sinne des Wortes nacheinander zur Schlachtbank geschleppt worden sind:

Von dem Zaun eines in der Nähe des Tatortes am Waldrande stehenden Gehöftes aus führte man die zwischen den Häusern des Dorfes zusammengetriebenen 46 Volksdeutschen unter fortwährenden Drangsalierungen an den Fuß eines kleinen Waldhügels und ließ von hier aus nacheinander 15 Männer, Frauen und Kinder über den Hügel laufen, hinter dem sie von vorher postierten Schützen niedergeknallt wurden (vgl. Tatortskizze, Abb. 5). Die Szenerie gaben hunderte im Walde lagernder Soldaten, deren Feldküche an Hand der Bodenbefunde und Zeugenaussagen erwiesenermaßen nur einige Meter von der eigentlichen Mordstelle entfernt stand und denen ein Musikant auf einer Ziehharmonika die Begleitmusik machte. — Der Tatsachenverlauf für die Mordvorgänge im Walde von Targowisko, wie er sich nach den umfangreichen Zeugenaussagen und aufschlußreichen Funden am Tatort erwies, stellte sich als geradezu viehisch begangene Greuel dar:

Am Fuße des Hügels standen 41 volksdeutsche Frauen mit Kindern, darunter Säuglinge von 6 Monaten auf den Armen der Mütter, und 5 Männer. Nachdem sich die Soldaten, die die Morde auf Befehl eines Offiziers auszuführen hatten, so postiert hatten, daß sie keine Kameraden gefährden konnten, wurden zunächst die 5 volksdeutschen Männer mit Kolbenschlägen gezwungen, einzeln über den Berg zu laufen, wo sie niedergeschossen wurden. Dabei ist zu erwähnen, daß es sich bei den ermordeten Männern sämtlich um kranke und gebrechliche, also wehruntaugliche handelte<sup>1</sup>. Nach diesen 5 Morden wurden 8 Frauen und 2 Kinder, die gebrechliche Johanna *Schwarz* gemeinsam mit dem 3jährigen Erhardt *Prochnau*, ebenso wie die Männer über den Hügel getrieben und erbarmungslos niedergeschossen. — Erst als die Ehefrau Prochnau, Mutter des ermordeten 3jährigen Knaben, mit ihrem 6 Monate alten Säugling schon auf der Höhe des Hügels stand und die Mordsoldaten die Gewehre angelegt hatten, unterband der am Tatort befehlende Offizier das weitere Morden und ließ die überlebenden 31 volksdeutschen Frauen und Kinder, nachdem sie noch stundenlange Martierungen, „Verhöre“ und „Verurteilungen“ über sich ergehen lassen mußten, in Richtung Labischin weiterziehen. — Die Leichen der niedergemetzelten Opfer, damit haben die Mörder das Maß ihres Deutschenhasses voll zu machen gewußt, warfen sie in eine mit Schmutzwasser gefüllte Viehtränke, in der man beim späteren Freilegen der Leichen, inmitten unter ihnen, einen Hundekadaver gefunden hat (vgl. Abb. 6).

Einige weitere kriminalistische Einzelergebnisse zum selben Fall: Die drei Eichdorfer Kinder *Janot*, deren Vater am Hause ermordet wurde und deren Mutter zu denjenigen gehörte, die ihr Leben der „Gnade“ des Offiziers bei Targowisko verdanken, entkamen durch den Wald bis an den Rand des Dorfes Netzdorf, wo sie von dem Posten

<sup>1</sup> Vgl. *Panning* in diesem Heft.

eines anderen Regimentes gefaßt und ermordet worden sind. Der Gerichtsarzt gab für die 16- und 12jährigen Schwestern Else und Gertrud den Sektionsbefund einmal mit einer Oberschenkelabsetzung und zwei absolut wirkenden Rumpfschüssen und bei dem anderen Fall mit einem Oberarm- und einem absolut wirkenden Kopfschuß. Ließen schon die Nahschußbefunde — es handelte sich um Soldaten, die aus kurzer Entfernung schossen — den Schluß auf gezielten Bein- bzw. Armschuß zu, so geben die Aussagen in geringer Nähe vom Tatort in Gebüsch versteckter Ohrenzeugen einen genauesten Überblick über die Zeitfolge der Schüsse: Die Kindermörder hatten sich aus dem



Abb. 6. Viehtränke im Walde bei Targowisko, in der die Leichen von 5 ermordeten Männern, 8 Frauen und 2 Kindern zusammen mit einem Hundekadaver gefunden wurden.

furchtbaren Schreien besonders des 12jährigen Kindes längere Zeit eine sadistische Freude gemacht, ehe sie die Kinder mit Kopf- und Herzschuß, auf die Liegenden abgeben, erledigt haben.

Die Kinder Gisela und Günther *Renz*, 4 und 9 Jahre alt, befanden sich mit ihrer 80jährigen Großmutter auf dem Hofe ihres Onkels Leo *Renz*, als polnische Soldaten in den Morgenstunden des 5. IX. auch in dieses, vom eigentlichen Dorfe etwas abseits liegenden Gehöft eindringen. Sie benutzten einen unbewachten Augenblick und flohen durch den Wald in Richtung zum väterlichen Anwesen. Die Familie des Onkels wurde vertrieben, ohne die Greisin mitnehmen zu können. Nach Abzug der polnischen Soldaten, d. h. nach ihrer Flucht vor den deutschen Truppen, fand man die Achtzigjährige ermordet unter einer Kartoffelkiste auf dem Anwesen ihres Sohnes Erich, diesen aber mit

den Leichen seiner beiden Kinder Gisela und Günther im Walde, unweit des eigenen Hauses und unmittelbar an der Dorfstraße. Die Mutter selbst hat nach tagelangem Suchen die Mordstelle gefunden, an der aus dem Waldboden die Hand des kindlichen Leichnams ihres Sohnes herausragte. — Nach den Ermittlungen hatte sich das Ehepaar *Erich Renz* bei Beginn der Eichdorfer Massenmorde versteckt, in der Nacht aber verloren. Am folgenden Morgen sah der Vater seine beim Bruder in Sicherheit geglaubten Kinder in Bedrängnis, eilte zu ihnen und wurde mit ihnen ermordet.

Als nicht weniger grauenvoll erwiesen sich nach Abschluß der eingehenden Ermittlungen die Morde an dem 82jährigen *Gustav Behnke*, der 35jährigen *Else Behnke*, der 45 Jahre alten *Martha Tetzlaff* und deren 11jährigem Töchterchen *Heidelies*. Auch diese vier Volksdeutschen einer Familie wurden, auf der Flucht von ihrem brennenden Anwesen, im Walde unweit der Straße von polnischen Soldaten gefaßt und trotz ihres so unterschiedlichen Alters einfach „erledigt“ und im Waldboden verscharrt.

Die in Umrissen geschilderten Fälle, deren Tatsachenverläufe erst nach schwierigen und umfangreichen Ermittlungen festgestellt und sachlich geklärt werden konnten, mögen genügen, hier das Morden eines polnischen Infanterieregimentes während eines einzigen Tages in einem einzigen Dorfe festzuhalten. So wie hier fielen allein in Eichdorf 38 Volksdeutsche zwischen 3 und 82 Jahren, das waren 27,5% der volksdeutschen Einwohnerschaft, polnischen Soldaten zum Opfer.

Auf derselben Linie in Tatausführung und Mordopfergruppierung liegen die Massenmorde wieder anderer polnischer Truppeneinheiten in den Fällen Groß-Neudorf mit 116 und Wiesenau mit 39 Ermordeten, unter den letzteren die Eheleute *Berger* mit ihrem 4 Monate alten Säugling und die hochschwängere Ehefrau *Kempf*, die mit ihrem Ehemann, zwei 7 und 2 Jahre alten Kindern und den Eltern des Ehemannes ermordet wurden. Als verantwortlich auch für sämtliche in Wiesenau wie Groß-Neudorf begangenen Morde konnten ausschließlich polnische Truppenformationen, die auf dem Rückzuge am Spätabend des 6. und in der Frühe des 7. IX. Wiesenau und Groß-Neudorf passierten, festgestellt werden. Heben wir hier nur die kriminalistischen Ergebnisse hervor, nach denen z. B. die anfänglich bei der Leiche der ermordeten Ehefrau *Kempf* vom obduzierenden Arzt als Aufschlägerverletzungen deutbaren Verletzungen der Fingerknochen sich nach sachlicher kriminalistischer Ermittlungsarbeit einwandfrei als ein auf die gefalteten Hände gezielter Schuß der um Gnade flehenden Hochschwängeren festgestellt werden konnte. — Erschütternd ist auch die kriminalistisch weiter auswertbare Feststellung, daß nach Abzug der Mordeinheiten in Wiesenau auf der einen Seite neben der ermordeten Ehefrau *Spirolke* die gleichfalls ermordete 5jährige Tochter, auf der anderen Seite im Arm der toten Mutter das schlafende 2jährige Söhnchen *Heini* gefunden wurde.

Im Gegensatz zu den zahlenmäßig hohen und an Scheußlichkeiten in der Tatausführung reichen und mannigfaltigen Massenmorden polnischer Truppeneinheiten wurden solche Morde, die ausschließlich von größeren Zivilistenhorden begangen wurden, nur in verhältnismäßig geringem Umfange festgestellt. Soweit sie allerdings aufgeklärt wurden, konnten wir innerhalb der Tätergruppen alle Berufs- und Altersschichten und die Teilnahme von männlichen und weiblichen Tätern feststellen. Besonders aufgefallen ist die starke Beteiligung von Jugendlichen, besonders Gymnasiasten. Allein in einem Einzelfall ermittelten wir 33 Mittäter, von denen 10 schon in kürzester Zeit festgenommen werden konnten;



Abb. 7. Leiche des ermordeten Sieg am unberührten Tatort.

unter ihnen zwei 16jährige Gymnasiasten, 3 Lehrlinge zwischen 18 und 19 Jahren, einen 52jährigen Privatbeamten, 2 Arbeiter, einen Schriftsetzer und einen Gesellen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich in den meisten anderen Fällen, wobei sich die Teilnahme von Polinnen von der Täterschaft bis zu den sich meist an die Morde anschließenden Plünderungen der Wohnungen der Opfer erstreckt. Die Fälle sind übrigens bereits weitgehendst durch die Sondergerichte abgeurteilt worden, da sich die Ermittlung dieser Tätergruppen wesentlich einfacher gestaltete als die der meist ortsfremden Soldatengruppen.

Innerhalb der sich nur aus polnischen Zivilisten zusammensetzenden Tätergruppen wurde die Beteiligung rein krimineller Elemente, also von Berufs- und besonders Sittlichkeitsverbrechern, nur in einem den besonderen Verhältnissen entsprechendem Umfange beobachtet. Diese Tat-



sache verdient angesichts grauenhafter Greueltat, die von polnischen Soldaten an Volksdeutschen verübt worden sind, besondere Beachtung:

In einem besonders typischen Fall fanden wir am unberührten Tatort im Walde bei Feyerland die Leiche des 43-jährigen Landarbeiters



Abb. 8. Markierung der Schleifspur zum Mord an Sieg.

*Wilhelm Sieg* (vgl. Abb. 7). Vom Nacken der Leiche aus verlief ein Lederriemen, das Stück einer Pferdeleine. Zu den Füßen der erst 10 Wochen nach der Tat aufgefundenen Leiche führte eine 28 m deutlich verfolgbare Schleifspur, wobei die kriminalistischen Feststellungen an den Stiefelabsätzen des Toten einen einwandfreien Schluß dahin zuließen, daß das Opfer in der Lage geschleift wurde, in der wir es nach



Abb. 9. Fesselung der Leiche Sieg.



Abb. 10. Schädel der Leiche Sieg.

Wochen auffanden (vgl. Abb. 8). — Der äußere Befund an der Leiche ergab eine ausgeklügelte Fesselung des Opfers (vg. Abb. 9). Diese umgriff die auf den Rücken gedrehten Hände, ging aufwärts und umfaßte dann nach kürzester möglicher Länge — 35 cm — den Hals mit einer durch Knoten geschlossenen Schlinge. Es verblieb ein längerer freier Riementeil, der als Führleine gedient hat. Der obduzierende Arzt stellte

Zungenbeinbruch als Auswirkung der Drosselung fest. — Den wahrhaft grausam gefesselten Volksdeutschen *Sieg* hatten die polnischen Mörder in unmißverständlicher Absicht in den Wald geführt, den gedrosselten und hingefallenen Mann noch wenigstens 28 m weiter geschleift und ihn hier durch einen Schuß in den Schädel erledigt (vgl. Abb. 10).

Die Ermittlungen gaben durch Zeugenaussagen von 2 Volksdeutschen, die den Mördern *Siegs* entfliehen konnten, einwandfreie kriminalistische Ergebnisse: *Sieg* war am 3. IX. mit den übrigen Dorfbewohnern in die Wälder geflohen, wollte nach 2 Tagen Nahrungsmittel aus dem Dorfe holen, wurde von polnischen Soldaten auf der Straße gefaßt und sollte

The image shows a document page, likely a passport or military record, with a large handwritten signature on the left and a typed form with handwritten entries on the right. The form is divided into sections labeled IV, V, and VI.

**Section IV:** Wykaztalcenie cywilne *S. Sieg*  
*rehab. pannerburg. s. u.*  
*klasyfik.*

**Section V:** Rysopis: Wzrost *165*  
 Wlosy *c. ciemny* Brwi *c. ciemny*  
 Oczy *c. niebieskie* Nos *prosty*  
 Usta *niezwykle* Broda *nie ma*  
 Twarz *okula* Szczególne znaki

**Section VI:** Orzeczeniem komisji poborowej [\* głównej, dodatkowej, kandydackiej, rezerwowej] w *Bydgoszczy* z dnia *14. IX. 1929* zaliczony został do pospolitego ruszenia bez broni na podstawie art. *58 lit. D* Ustawy o powszechnym obowiązku wojskowym. dnia *17. IX. 1929*

Podpis: *Kierski*  
 Wojskowy Czołosta Kozł. Pol.  
 Kierski  
 major

Abb. 11. Eintragung im Paß des Volksdeutschen Kunde, die dessen Todesurteil enthielt.

auf Befehl eines polnischen Offiziers erschossen werden. Die ihn abführenden Soldaten haben demgegenüber aber, wie die Fesselung zeigt, weitere Mittel gefunden, den Volksdeutschen nicht so leichten Kaufs davon kommen zu lassen.

Wenden wir uns nun den in der Tatausführung an die Massenmorde geschlossener polnischer Truppeneinheiten erinnernden furchtbaren Greueltaten zu, die einzelne Soldaten, meist jedoch kleinere Soldatengruppen unter dem Befehl von Offizieren oder Chargierten, im Zusammenwirken mit polnischen Zivilisten begangen haben. Diese Art der Mordverbrechen an Volksdeutschen erreichte besonders in den Städten unvorstellbare Zahlen, so daß wir hier aus einer großen Anzahl sachlich geklärter Greueltaten typische Fälle herausgreifen können:

Allein in Bromberg-Jägerhof haben sog. militärische Suchkommandos, die unter Führung polnischen Mobs die Volksdeutschen zusammenholten, 63 Opfer zwischen 14 und 76 Jahren ermordet. Die Suchkommandos gingen dabei so vor, daß sie in Ausweis-papiere der Volksdeutschen, wie z. B. in den polnischen Militärpaß des volksdeutschen militäruntauglichen *Kunde* (vgl. Abb. 11) den Vermerk „Podejrzany“ d. h. zu deutsch „Verdächtiger“ setzten und die so Verurteilten anderen Soldaten übergaben, die sie vor der Stadt niederschossen, oder sie trieben die Volksdeutschen an mehreren Stellen zusammen und „erledigten“, wie im Falle Jägerhof, bis zu 18 Opfer an ein und derselben Stelle. Bei



Abb. 12. Fesselung des ermordeten 14jährigen Schollenberg

einem großen Teil der ermordeten Volksdeutschen, Männern, Frauen und Kindern, waren die Hände, aus dem Ermittlungsergebnis klar erkennbar, in rein quälerischer Absicht gefesselt. Die Fesselung sowohl des Knaben Schollenberg — Abb. 12 — als auch die des Greises *Kutzer* — Abb. 13 — fanden wir gleichartig bei der Exhumierung von 18 ermordeten Volksdeutschen, die an einem Bahndamm in Jägerhof von einer Gruppe Soldaten in einer Art Schaustellung vor über 100 polnischen Zivilisten niedergeschossen worden sind. Unter den aufgestellten Volksdeutschen befand sich auch die 75jährige Ehefrau *Köbke*, die später ohnmächtig unter den Leichen der Ermordeten hervorgezogen und freigelassen wurde.

Wie die Lichtbilder zeigen, stellte sich in allen 18 Fällen die Fesselung als eine ganz leichte, einfache Zusammenschnürung der Hand-

gelenke, mit Doppelknoten geschlossen, heraus, — also zweifellos eine Fesselung, die nicht irgendeinen Widerstand brechen sollte. Wie wäre Widerstand auch zu verstehen gewesen bei dem 14jährigen Knaben und bei dem 74jährigen Greis, dem Vater des ermordeten Pfarrers! Die Fesselung war vielmehr eine vorbereitende sadistische Handlung, bestimmt, die Todeserwartung der Opfer zu verlängern und zu steigern.

Wie übrigens hier, im Falle *Sieg* und im Falle *Jesuitensee*, wo ein großer Teil der Opfer durch Kälberstricke aneinandergesesselt war, konnten wir auch in vielen weiteren Fällen dieselben Befunde feststellen. Im Gegensatz zu der Fesselung der Leichen in *Jägerhof* steht u. a. die



Abb. 13. Fesselung des ermordeten 74jährigen Kutzer.

an der Leiche des Albrecht Schmidt aus Bromberg — Abb. 14 —, der als einzelner an anderer Stelle ermordet worden ist. Hier sind mit einer derben, doppelt genommenen Schnur die Hände fest zusammengebunden. Lange Stricke hingen nach beiden Seiten. Man hatte das Opfer eine lange Strecke gezerrt und geschleppt.

Die mitgeteilten Bilder atmen in grauenvoller Weise die Atmosphäre jener Tage, wo jeder Deutsche Freiwillig für den polnischen Mordterror war.

Ein äußerst aufschlußreiches Bild geben die kriminalistischen Ermittlungsergebnisse im Falle *Schmiede* (Bromberg). Auf dem Gärtnergrundstück des Volksdeutschen, in dessen Keller sich am 3. IX. 19 Personen im Alter zwischen 6 Monaten und 76 Jahren während eines Fliegeralarms aufhielten, erschien nach Aufheben des Alarms, von Zivi-

listen geführt, ein kleiner Trupp polnischer Soldaten unter dem Befehl eines Offiziers, streckten Schmiede und den 64jährigen Gehilfen *Rabisch* nieder, jagten die übrigen Volksdeutschen mit insgesamt 6 Kindern durch Abgeben von Schüssen wieder in den Keller und steckten das Haus in Brand, das bis auf die Grundmauern ausbrannte. Während des Brandes erschien die polnische Feuerwehr, deren Führer *Valentin Wyzujak* aus Bromberg uns am 21. IX. wörtlich erklärte: „Als ich an das Tor des Schmiedegrundstückes kam, wollten mich die dort stehenden polnischen Soldaten nicht auf das Grundstück lassen. Ich habe mich aber nicht abweisen lassen und bin doch auf den Hof gegangen.



Abb. 14. Fesselung der Leiche des ermordeten Albrecht Schmidt.

Auf dem Hof kam mir ein polnischer Oberleutnant entgegen und sagte, ich dürfe hier nicht löschen! Er zog seine Pistole und drohte mir, er würde mir eine Kugel in den Kopf schießen, wenn ich lösche!“

Die Eingeschlossenen befanden sich, bis sie das Einstürzen der Kellerdecken befürchten mußten, in Kellerräumen, in denen sie sich in toten Winkeln zusammenpferchen mußten, weil die polnische Soldateska fortwährend Schüsse in die Keller abgab. Wir konnten trotz der Brandtrümmer noch fünf deutliche Geschoßeinschläge in den der Straße gegenüberliegenden Wänden der Keller feststellen. Ohne diese kriminalistische Feststellung wäre es nicht möglich gewesen, die polnische Soldaten kennzeichnende Phase des Mordfalles Schmiede in das Ergebnis unserer Ermittlungen aufzunehmen, da sie erst Fragestellungen an die

Zeugen ermöglichte, die den Befund erklärten. — Nach Stunden des Aushaltens in den bedrohten Kellern unternahm der Volksdeutsche *Ristan* den Versuch, durch ein Kellerfenster ins Freie zu gelangen, wurde aber kurzer Hand beim Verlassen des Kellers niedergeschossen. Die übrigen Eingeschlossenen, meist Frauen und Kinder, retteten sich vor einem furchtbaren Tode, indem sie den Heizkeller erreichten, dessen Decke als einzige aus Beton bestand und damit als einzige eine Gewähr bot, dem Zusammenbrechen des Hauses standzuhalten; die Türen verammelten die Volksdeutschen mit Eisenblechen, die das Eindringen des Feuers in den Heizkeller verhinderten (vgl. Abb. 15). Volksdeutsche



Abb. 15. Tatortaufnahme zum Mordfall Schmiede. Vorn die eingestürzten Kellerdecken, im Hintergrund die unversehrte Betondecke des Heizkellers.

zwischen 6 Monaten und 76 Jahren sind nach unendlichen Qualen während mehr als 24 Stunden auf diese Weise einem ihnen von polnischen Soldaten und Offizieren zgedachten grausigen Feuertode entgangen.

In seiner Auswirkung keinesfalls leichter gelagert ist der Fall *Beyer*, eines der vielen Beispiele, das für die Täterschaft polnischer staatlicher Organisationen, hier der Eisenbahner, mitgeteilt sei. Das Ehepaar *Beyer* mit 2 Söhnen von 10 und 18 Jahren und dem Gehilfen *Thiede* wurden von einem Trupp Eisenbahner der Französisch-Gdinger Eisenbahn unter Anführung des 17jährigen *Jan Gaca* gejagt und schließlich gestellt. Den Ehemann Beyer, den Gehilfen und die Söhne führten die Täter dann schließlich „zur Vernehmung“ ab, damit sie sich wegen „unerlaubten Maschinengewehrbesitzes“ verantworteten. Dabei rissen

sie den 10jährigen Knaben, der sich ängstlich an der Mutter festzuhalten versuchte und laute, gellende Hilfeschreie ausstieß, mit rohester Gewalt aus deren Armen. Durch polnische Zeugen, deren Aussagen später auch durch die gerichtsarztlichen Befunde vollauf bestätigt wurden, konnten wir dann feststellen, daß der Knabe mit durchaus nicht absolut tödlichen Brustdurchschuß-, Steckschuß- und Weichteilverletzungen, sowie weitgehenden Knochenzertrümmerungen des Unterarmes neben den Leichen von Vater und Bruder liegend noch etwa 14 Stunden gelebt hatte und dann erst im wahrsten Sinne des Wortes verenden mußte. Die Tat erfolgte etwa um 19 Uhr am 3. IX. und gegen 9 Uhr am 4. IX. wurde der Knabe vom polnischen Zeugen *Sitarek* aus Bromberg noch lebend neben den Leichen der anderen liegend gesehen.

Erschütternd sind auch die kriminalistischen Feststellungen bei der Aufklärung derjenigen Fälle, bei denen sich weniger die eigentlichen Mordverbrechen als vielmehr die Neben- und Nachvorgänge als grausame Bestialitäten ohne Beispiele erwiesen haben. Im Falle *Radler* (Bromberg) wurden unter Aufwiegelung polnischen Mobs von Soldaten der am 3. und 4. IX. am Stadtrand Brombergs stehenden Truppen ermordet: der 18jährige *Fritz Radler* am Frührnachmittag des 3. IX., der 16jährige *Heinz Radler* am 4. IX. gegen 10 Uhr und der Vater der beiden Jungen am Nachmittag desselben Tages. Die Zeugen, die Mutter und 14jährige Tochter, schilderten uns dabei Tatsachenverläufe, die wir zumindest als übertrieben hätten bewerten müssen, wenn sie nicht in ihren Einzelphasen jeder Nachprüfung standgehalten hätten. So erklärten uns die Zeuginnen, unabhängig voneinander und bevor noch der Tatort besichtigt oder Sektionsergebnisse bekannt waren, daß der Vater kurz nach dem Mord am jüngeren Knaben unter der Haustür von einem Soldaten angeschossen und schwer verwundet liegengelassen worden sei. Den Vorgang habe die 14jährige Tochter vom Zimmer aus beobachten können. Der spätere Tatortbefund ergab in kriminalistisch einwandfreier Form, daß die jugendliche Zeugin bei dem angegebenen Standpunkt des Mörders diesen zweifelsfrei beobachten konnte. Mit dem angegebenen Standpunkt konnten aber zugleich die gesicherten Geschosspuren am Türfenster und im Flurinnern in Einklang gebracht werden, die in Verbindung mit dem ärztlichen Sektionsbefund eine absolut sichere Rekonstruktion der Geschosßbahn (vgl. Abb. 16) zuließen. Das Ergebnis mußte daher lauten, daß der Schuß von dem Standplatz abgegeben worden sein mußte, den uns die Zeugin zuvor angeben hatte. — In gleicher Weise konnte fast jede einzelne, sogar längere Zeit vor Kenntnis des Tatortes von den Zeugen geschilderte Tatphase überprüft werden und es war direkt erstaunlich, wie objektiver Befund, subjektiver Befund und die später zugezogenen gerichtsarztlichen Feststellungen sich deckten und gegeneinander erhärteten.



Aus der Leidensgeschichte der Ehefrau und Tochter *Radler* ist hervorzuheben, daß die Mörder der Tochter verwehrten, dem todwunden und stöhnenden Vater Wasser zu geben. Man ließ den Unglücklichen vielmehr noch bis 16 Uhr — er wurde nach 10 Uhr angeschossen — also über 5 Stunden liegen, ehe man ihn mit einem „Gnadenschuß“ vollends erledigte. Daß in Anbetracht der seelischen Qualen, die Frau und Kind im Angesicht der Mordtaten an ihren 3 Angehörigen und im Angesicht einer furchtbaren Leidenszeit des Ehemannes und Vaters erduldeten, ein Mordversuch an den Zeuginnen selbst durch Werfen einer Handgranate in das Wohnzimmer nur als geringes Er-



Abb. 16. Rekonstruktion der Geschößbahn im Mordfall Artur Radler, die zur Nachprüfung jugendlicher Zeugenaussagen vorgenommen wurde.

gebnis wiedergegeben worden ist, können wir den beiden Volksdeutschen gern glauben. Wir können das um so mehr, als die Mörder trotzdem erreichten, ihren Sadismus noch zu steigern, indem sie Ehefrau und Tochter unter Gewaltanwendungen und Drohungen gezwungen haben, die Leichen der Ermordeten hinter dem Hause in einem 1,50 m tiefen, selbst auszuhebenden Loch zu verscharren.

Die kriminalistischen Ergebnisse der Sonderkommissionen bei der Aufklärung polnischer Greuelthaten könnten ähnlich in hunderten Fällen mitgeteilt werden. Sie allein geben aber schon, ohne Heranziehung der sonstigen durch die gesamte Sicherheitspolizei herbeigeschafften Beweise, ein unwiderlegbares Zeugnis dafür, daß die Volksdeutschen in Polen nicht die Opfer irgendwelcher auf persönlichen Vorteil bedachter Mörderbanden geworden sind, sondern im

Rahmen eines einzigen, behördlich organisierten Massenmordes gefallen sind.

Welche Verluste ein Krieg immer fordern mag, auch in den Reihen der Zivilbevölkerung — sie sind bedingt in Verfolg und Auswirkung militärischer Notwendigkeiten, hier aber haben Haß und Verhetzung zu Morden an wehrlosen Menschen geführt. Die sachlichen Beweise gesichert zu haben, ist der auch hier vorzüglichen und bewährten Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Gerichtsmedizinern zu danken.

---

(Aus dem Institut für gerichtliche Medizin und naturwissenschaftliche Kriminalistik der Universität Heidelberg.)

### **Schußverletzungen, ihre Beurteilung vom gerichtsärztlich-kriminalistischen Standpunkt<sup>1</sup>.**

Von

Prof. Dr. B. Mueller.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet, das ich zu behandeln habe, sind nicht allein abhängig von der Intensität unserer wissenschaftlichen Arbeit, sondern die Fragestellungen werden uns zum großen Teil diktiert durch die Fortschritte der Waffentechnik. Neue Munition, neue Waffen bedingen neue Unklarheiten, die erforscht werden müssen. Da die Schußwaffentechnik national verschieden ist, sind auch die Arbeitsrichtungen bei der Untersuchung der Schußverletzungen bei den einzelnen Nationen nicht ganz einheitlich.

Bei der Untersuchung von Schußverletzungen ist die Feststellung der Todesursache meist nicht schwierig. Wenn dies geschehen ist, fängt die für unser Fach spezifische Arbeit erst an. Man will von uns etwas wissen über die Handlungsfähigkeit des Verletzten, unter Umständen über die Fähigkeit, die Verletzung zu überleben; man will wissen, wo der Einschuß, wo der Ausschuß war. Wir sollen uns äußern über die Schußentfernung, über die Priorität etwaiger mehrerer Schüsse, über die benutzte Waffe und Munition, über die Frage Tötung, Selbstmord, Unglücksfall und manchmal auch über den mutmaßlichen Standort des Schützen.

Die Feststellung der *Todesursache* geschieht nach den allgemeinen Grundsätzen der pathologischen Anatomie, spezifische Fragestellungen für unser Fach lassen sich hier kaum herausfinden. Dagegen können Schwierigkeiten bei der Leichenschau dadurch entstehen, daß die Tatsache der Schußverletzung überhaupt nicht ohne weiteres offenbar

<sup>1</sup> Referat.